

Pestalozzi üb. d. körperlichen Strafen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **2 (1881)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thema's. An dieser merkwürdigen Versammlung waren nur sechs Mitglieder anwesend. Man kann ihren Beschlüssen kaum eine grosse Wichtigkeit beilegen.

In Preussen sind laut Erlass des Kultusministers vom 9. März 1880 die Lehrerinnen fortan 2—5 Jahre nur provisorisch an den Volksschulen anzustellen. Erst dann tritt, obwohl sie keine zweite Prüfung zu machen haben, die definitive Anstellung ein.

Die Breslauer Schuldeputation hat sich gezwungen gesehen, den Vorstehern und Vorsteherinnen der dort bestehenden Lehrerinnenbildungsanstalten in einer vom 20. September datirten Verfügung mitzuteilen, dass die übergrosse Zahl von Bewerbungen Seitens der Schulamtskandidatinnen diese Deputation veranlasst habe, bei dem Magistrat den Antrag einzubringen, bis auf weiteres derartige Meldungen nicht mehr anzunehmen, und dass der Magistrat demzufolge beschlossen habe, die Liste der Bewerberinnen um hiesige Elementarschullehrerstellen, sowohl bezüglich der evangelischen, wie katholischen Schulen vorläufig zu schliessen und nur solche in ganz besonderen Fällen auf speziellen Antrag der Schuldeputation und namentlich, wenn besonders gute Zeugnisse dafür sprechen, ausnahmsweise zuzulassen.

Die Lehrerinnenseminarien in Winterthur und in Gotha sind in diesem Jahr aufgehoben worden.

Pestalozzi üb. d. körperlichen Strafen.

(Aus dem Brief über den Aufenthalt in Stanz.)

Wenn sich Härte und Rohheit bei den Kindern zeigte, so war ich streng und gebrauchte körperliche Züchtigungen.

Lieber Freund, der pädagogische Grundsatz, mit blossen Worten sich des Geistes und Herzens einer Schaar Kinder zu bemächtigen und so den Eindruck körperlicher Strafen nicht zu bedürfen, ist freilich ausführbar bei glücklichen Kindern und in glücklichen Lagen; aber im Gemisch meiner ungleichen Bettelkinder, bei ihrem Alter, bei ihren eingewurzelten Gewohnheiten und bei dem Bedürfniss, durch einfache Mittel sicher und schnell auf alle zu wirken, bei allen zu einem Ziele zu kommen, war der Eindruck körperlicher Strafen wesentlich, und die Sorge, dadurch das Vertrauen der Kinder zu verlieren, ist ganz unrichtig. Es sind nicht einzelne seltene Handlungen, welche die Gemütsstimmung und Denkungsweise der Kinder bestimmen, es ist die Masse der täglich und stündlich wiederholten und vor ihren Augen stehenden Wahrheit deiner Gemütsbeschaffenheit und des Grades deiner Neigung oder Abneigung selber, was ihre Gefühle gegen dich entscheidend bestimmt und so wie dieses geschehen, wird jeder Eindruck der einzelnen Handlung durch das feste Dasein dieser allgemeinen Herzensstimmung der Kinder bestimmt.

Vater- und Mutterstrafen machen daher selten einen schlimmen Eindruck. Ganz anders ist es mit den Strafen der Schul- und anderen Lehrer, die nicht Tag und Nacht in ganz reinen Verhältnissen mit den Kindern leben, und eine Haushaltung mit ihnen ausmachen. Diesen mangelt

das Fundament von tausend das Herz der Kinder anziehenden und festhaltenden Umständen, deren Mangel sie den Kindern fremd, und für sie ganz andere Menschen macht, als diejenigen sind, die durch den ganzen reinen Umfang dieses Verhältnisses mit ihnen verknüpft sind.

Keine meiner Strafen erregten Starrsinn; ach, sie freuten sich, wenn ich ihnen einen Augenblick darauf die Hand bot und sie wieder küsste. Wonnevoll zeigten sie, dass sie zufrieden und über meine Ohrfeigen froh waren. Das stärkste, das ich hierüber erfahren, war dieses: eines meiner liebsten Kinder missbrauchte die Sicherheit meiner Liebe und drohte einem andern mit Unrecht; das empörte mich, ich gab ihm mit harter Hand meinen Unwillen zu fühlen. Das Kind schien vor Wehmut zu vergehen und weinte eine Viertelstunde ununterbrochen, und sobald ich zur Türe hinaus war, stand es wieder auf und ging zu dem Kind, das es verklagt hatte, bat es um Verzeihung und dankte ihm, dass es sein wüstes Betragen gegen es angezeigt. Freund, es war keine Komödie, das Kind hatte vorher nichts ähnliches gesehen.

Lieber Freund, meine Ohrfeigen konnten darum keinen bösen Eindruck auf meine Kinder machen, weil ich den ganzen Tag mit meiner ganzen reinen Zuneigung unter ihnen stand und mich ihnen opferte. Sie missdeuteten meine Handlungen nicht, weil sie mein Herz nicht misskennen konnten, wohl aber die Eltern, Freunde, besuchende Fremde und Pädagogen. Auch das war natürlich. Ich achtete aber der ganzen Welt nicht. Wenn mich nur meine Kinder verstanden.

Inserate.

(H 2029 Y)

Pianos

für Miete und Kauf auf Abschlagszahlungen, zu mässigen Preisen, sowie Violinen, Saiten, Rastrale, Stimmgabeln, Stimmflöten, Musikpapiere, etc. empfiehlt die

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser), Bern.

Soeben ist erschienen:

(H 2030 Y)

Geographie des Kantons Bern,

mit besonderer Berücksichtigung der Erwerbsverhältnisse, für Primar- und Sekundarschulen, von Ferd. Jakob, Lehrer an der Seminar- und Handelsabteilung der Mädchenschule der Stadt Bern.

Preis per Exemplar 50 Cts. Auf 12 zwei Freixemplare.

Berner Bücherauktion.

Soeben erschien:

Verzeichniss einer namhaften Sammlung gediegener naturwissenschaftlicher Werke, welche nebst einigen anderen wertvollen Beiträgen am 23. und 24. November versteigert werden sollen.

Exemplare dieses Verzeichnisses sind auf portofreie Bestellung gratis durch den Unterzeichneten zu beziehen.

Namentlich die Herren Lehrer wollen diese günstige Gelegenheit zur Erwerbung der besten Lehrmittel nicht unbeachtet lassen.

(2492)

Georg Rettig in Bern.